

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0467
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 23.11.2016
Bearb.:	Mirow, Waltraud	Tel.: -677	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.12.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	13.12.2016	Entscheidung

Rosa-Settemeyer-Stiftung/ Behinderten-Heimat Norderstedt, hier:

- 1) Änderungen von Vertrag und Satzung**
- 2) Benennung städtischer Vertreter im Stiftungsbeirat**

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt,

- a) Der in Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12.11.2013 geschlossene Änderungsvertrag zwischen der Stadt Norderstedt und der Rosa Settemeyer Behindertenheimat e.V. (siehe Anlage 1) wird aufgehoben/ rückabgewickelt.
- b) Als künftiges Mitglied des Stiftungsbeirates wird von der Stadt Norderstedt als Ersatz für den ausscheidenden Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote vorgeschlagen:

.....

Sachverhalt

Die Stiftungssatzung der Rosa-Settemeyer-Stiftung/ Behinderten Heimat Norderstedt wurde im Jahre 2013 seitens des hierfür zuständigen Stiftungsrates/ Stiftungsvorstandes in diversen Punkten geändert. Erforderlich erschien dies, da viele Regelungen auf die Person der verstorbenen Stifterin zugeschnitten waren, einige Regelungen sich als nicht praxistauglich erwiesen haben und gesellschaftliche Veränderungen eine Anpassung nach Auffassung der Stiftungsgremien erforderten.

Änderungen der Stiftungssatzung bedürfen aufgrund eines mit der Rosa-Settemeyer-Stiftung geschlossenen Vertrages vom 22.12.1989 in bestimmten Fällen der Zustimmung der Stadt Norderstedt bzw. erfordern eine vorherige Änderung des Vertrages.

Aus diesen Gründen wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12.11.2013 sowohl eine Vertragsänderung beschlossen, als auch die Zustimmung zu den seitens der Stiftungsgremien beantragten Änderungen erteilt (siehe Anlage 2), Beschluss der STV vom 12.11.2013).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Am 07.01.2014 wurde ein entsprechender Änderungsvertrag unterzeichnet und die Zustimmung zu den beabsichtigten Satzungsänderungen der Stiftung erklärt.

In der Folgezeit wurde durch Vertreter der Stiftung in diversen Gesprächen und Schriftsätzen versucht, die Genehmigung der Stiftungsaufsicht (aufgrund vertraglicher Vereinbarung liegt die Stiftungsaufsicht beim Kreis Plön) zu den Änderungen der Stiftungssatzung einzuholen.

Die Stiftungsaufsicht hat zuletzt mit Schreiben vom 03.11.2016 (Anlage 3) gegenüber der Rosa-Settemeyer-Stiftung erklärt, dass sie an der Auffassung festhält, dass die beantragte Satzungsänderung in der vorgelegten Form nicht genehmigungsfähig sei.

Damit ist seitens der Stadt Norderstedt zunächst die o.g. Vertragsänderung rückabzuwickeln und eine Gremienbesetzung entsprechend der bislang geltenden Regelungen herbeizuführen. Entsprechend dieser Regelungen entsendet die Stadt Norderstedt in den Stiftungsrat zwei von der Stadtvertretung zu benennende Stadtvertreter/ innen bzw. bürgerliche Mitglieder der Fraktionen der Stadtvertretung. Als Ersatz für den mit Beschluss der Stadtvertretung entsandten Oberbürgermeister ist nunmehr ein Stadtvertreter/ eine Stadtvertreterin bzw. ein bürgerliches Mitglied der Fraktionen zu benennen.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Gremien der Stiftung eine Rück-Änderung der Stiftungssatzung beschlossen werden wird. Sofern diese Änderungen in den zustimmungsbedürftigen Teilen der bisherigen – in der Vergangenheit bereits mit der Stadt abgestimmten - Fassung entsprechen, wäre eine erneute Befassung der Stadtvertretung/ Zustimmung zur Satzungsänderung nicht erforderlich.